

# Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Multimedia Production (Weisung)

Autor/in: Studienleitung Multimedia Production, Ulrike Mothes  
Ausgabestelle: Hochschulleitung  
Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden  
Klassifizierung: intern  
Version: V01.00  
Ausgabedatum: 31.08.2019

## Gestützt

auf das Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen vom 3. September 2019.

---

## I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1  
*Gegenstand und  
Geltungsbereich*

<sup>1</sup> Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt ergänzend zum Rahmenreglement für die Studien- und Prüfungsordnungen den BSc Studiengang Multimedia Production.

## II. Zulassung und Immatrikulation

Art. 2  
*Zulassung und  
Immatrikulation*

<sup>1</sup> Es gelten die Bestimmungen der Weisung zur Zulassung.

<sup>2</sup> In Präzisierung des Rahmenreglements Art. 3 Abs. 2 werden Personen mit folgender Maturität sowie Arbeitswelterfahrung zum Bachelorstudium zugelassen:

- Berufsmaturität in Verbindung mit einer absolvierten Berufslehre in einem der Studienrichtung verwandten Berufsumfeld
- Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität in Verbindung mit einer absolvierten Berufslehre in einem der Studienrichtung nicht verwandten Berufsumfeld mit einem Jahr Berufspraxis in einem der Studienrichtung verwandten Berufsumfeld
- Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität in Verbindung mit einer eidgenössisch anerkannten Gymnasialmaturität mit einem Jahr Berufspraxis in einem der Studienrichtung verwandten Tätigkeitsfeld
- Inhaberinnen und Inhaber von vergleichbaren Ausweisen, es gelten sinngemäss die obigen Praxisanforderungen. Zum Studienbeginn ist ein First Certificate of English (FCE) nachzuweisen.

- Art. 3  
*Eignungsfeststellungs-  
Verfahren*
- Art. 4  
*Anrechnung bereits  
erbrachter  
Studienleistungen*
- Art. 5  
*Studiengangsspezifische  
Zusatzkosten*
- III. Studium
- Art. 6  
*Struktur des Studiums*
- <sup>3</sup> Zum Studienbeginn ist ein First Certificate of English (FCE) nachzuweisen.
- <sup>4</sup> Sollte dieses nicht vorliegen, kann der Leistungsnachweis an der Fachhochschule Graubünden bzw für den Standort Bern an der BFH nachgeholt werden.
- <sup>5</sup> Vergleiche dazu die Richtlinien für Englisch im Studiengang „Multimedia Production / Media Engineering“.
- <sup>1</sup> Vergleiche dazu das Reglement zur Eignungsprüfung für den Joint-Degree Bachelorstudiengang Multimedia Production/Media Engineering.
- <sup>1</sup> Für die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen gilt die Weisung zur Zulassung.
- <sup>2</sup> Für andere Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen gilt:
- a) Eine Anrechnung von Modulen kann erfolgen, wenn in einem vorhergehenden Studium Module mit ähnlichem Inhalt und Leistungsumfang belegt und bestanden wurden.
- b) Über die Anrechnung entscheidet die Studienleiterin, der Studienleiter
- <sup>3</sup> Der Antrag auf Anrechnung bereits vor Studienbeginn erworbener ECTS-Punkte oder Äquivalenz-Leistungen hat bis zwei Wochen nach dem Studienbeginn zu erfolgen.
- <sup>4</sup> Die Anerkennung von Sprachzertifikaten regelt die studiengangsspezifische Sprachenrichtlinie.
- <sup>1</sup> Für externe Prüfungen, Exkursionen, fachspezifische Software etc. können weitere Kosten anfallen.
- <sup>2</sup> Die Fachhochschule beteiligt sich grundsätzlich nicht an diesen Kosten. Ausnahmen können im Einzelfall gewährt werden, sofern es einem Härtefall entspricht.

Art. 7  
Curriculum

- <sup>1</sup> Das Studium besteht aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und Wahlmodulen.
- <sup>2</sup> Die Anwendung als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- <sup>3</sup> Pflichtmodule:
  - a) Alle Pflichtmodule (128 ECTS) müssen bestanden werden.
  - b) Die Bachelorthesis (12 ECTS) ist ein Pflichtmodul
- <sup>4</sup> Wahlpflichtmodule:
  - a) Die Wahlpflichtmodule müssen aus der Liste im Anhang gewählt werden.
  - b) Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 44 ECTS belegt und bestanden werden.
  - c) Die Studienleitung entscheidet über die Durchführung von Wahlpflichtmodulen.
- <sup>5</sup> Zusätzlich sind weitere 8 ECTS aus Wahlpflichtmodulen (z.B. Minorangebot) und / oder Wahlmodulen zu bestehen.
- <sup>6</sup> Wahlmodule:
  - a) Es werden maximal 8 ECTS an Wahlmodulen angerechnet
  - b) Die Wahlmodule können aus der Strukturtable im Anhang, bzw. nach Ankündigung in Moodle, aus Modulen anderer Studiengänge oder auch aus externen Bildungsangeboten gewählt werden, sofern bei diesen der Umfang und die erbrachte Leistung nachgewiesen werden können. Dies können z.B. Module anderer Hochschulen, Summer School Kurse, MOOCS (Massive Open Online Course) u.ä. Angebote sein.
  - c) Die Anerkennung von Wahlmodulen an externen Hochschulen oder MOOC muss vorab mit der Studienleitung geklärt werden.
  - d) Folgende Wahlmodule können nicht zur Erreichung der Promotion angerechnet werden: First Certificate of English.
  - e) Die Auflistung der Wahlmodule in der beigefügten Strukturtable ist nicht abschliessend.
- <sup>7</sup> Es muss ein Vertiefung (Major) mit 16 ECTS gewählt werden.
- <sup>8</sup> Das gewählte Major kann als Vertiefung im Diplom ausgewiesen werden, wenn zusätzlich mindestens 8 weitere ECTS aus fachlich ergänzenden Modulen nachgewiesen werden. Diese ergänzenden Module sind in der Modulbeschreibung der Majors aufgeführt. Der Nachweis ist zusammen mit der Bachelor-These einzureichen.
- <sup>9</sup> Ergänzend müssen mindestens drei Minors gewählt werden.
- <sup>10</sup> Das Major- und Minor-Angebot ist der Strukturtable im Anhang zu entnehmen. Änderungen des Major- und Minor-Angebots sind vorbehalten.
- <sup>11</sup> Das Curriculum ist dem Anhang zu entnehmen.
- <sup>12</sup> Der jahrgangsspezifische Studienplan ist für die Studierenden einsehbar und verbindlich.
- <sup>13</sup> Änderungen im Curriculum, Studienplan und Modulplan sind ausdrücklich vorbehalten.

<sup>14</sup> Die minimale Teilnehmerzahl und weitere Anforderungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

Art. 8  
*Austauschsemester*

- <sup>1</sup> Ein Austauschsemester kann im dritten Studiensemester in Absprache mit der Studienleitung wahrgenommen werden.
- <sup>2</sup> In einer Vereinbarung wird festgelegt, welche Module an der Austauschhochschule erbracht werden müssen.
- <sup>3</sup> Bei Nichtbestehen von vereinbarten Modulen im Austauschsemester legt die Studienleitung Ersatzmodule fest.

#### **IV. Prüfungs- und Promotionsverfahren**

Art. 9  
*Prüfungsverfahren*

- <sup>1</sup> Anzahl, Form und Dauer der Leistungsnachweise sind den jeweiligen Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

Art. 10  
*Leistungsnachweise*

- <sup>1</sup> Regeln für die im Studiengang zulässigen Arten, Aufteilung etc. der Prüfungsleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.
- <sup>2</sup> Die Abmeldung von einem Modul hat bis spätestens fünf Tage vor Semesterbeginn schriftlich bei der Studienadministration zu erfolgen. Spätere Abmeldungen können nur in Ausnahmefällen in Absprache mit der Studienleitung erfolgen. Bei einer Modulwiederholung ist die Abmeldung nicht möglich.
- <sup>3</sup> Die Organisation und Durchführung der Prüfungs-Einsicht wird durch die Studienleitung festgelegt..
- <sup>4</sup> Sollte dies für die Studierenden nicht befriedigend sein, können sie innerhalb von 10 Tagen nach der Einsicht Beschwerde an die Studienleitung (mit Begründung, Anträgen und Beweismitteln) richten.

Art. 11  
*Nicht-Bestehen von Modulen*

- <sup>1</sup> Die Modulbeschreibung legt fest, ob eine Nachprüfung angeboten wird.
- <sup>2</sup> Die Form und Dauer einer Nachprüfung für ein Modul kann von der Form und Dauer der regulären Leistungsnachweise abweichen. Sie wird durch die Studienleitung vorgängig bekannt gegeben.

Art. 12  
*Bachelorthesis*

- <sup>1</sup> Es gelten die in einer separaten Richtlinie des Studiengangs festgelegten Bestimmungen für die Bachelor-Thesis.

## V. Abschliessende Bestimmungen

Art. 13  
*Inkrafttreten und  
Aufhebung bisherigen  
Rechts*

- <sup>1</sup> Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt per 1. September 2020 in Kraft. Sie ersetzt die Studien- und Prüfungsordnung vom 27. Juni 2017.
- <sup>2</sup> Die Studienordnung gilt für Studierende mit Immatrikulation per 1. September 2020.

## Fachhochschule Graubünden



Jürg Kessler  
Rektor

Martin Studer  
Prorektor

# Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) BSc in Multimedia Production

Autor/in: Studienleitung Multimedia Production, Ulrike Mothes  
Ausgabestelle: Departement Angewandte Zukunftstechnologie  
Geltungsbereich: Studiengang  
Klassifizierung: Intern  
Version: V01.00  
Ausgabedatum: 31.08.2019

## I. Allgemein

Art. 1

Abkürzungen

<sup>1</sup> Folgende Abkürzungen für den Typ werden verwendet:

- a) PF: Pflichtmodul
- b) WPF: Wahlpflichtmodul
- c) W: Wahlmodul

## II. Pflicht-Modulgruppe Visualisieren (20 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
<b>VISUA1</b>	Visualisieren I	4	PF	Sketch & Draw I	2
				Mediengestaltung I	2
<b>VISUA2</b>	Visualisieren II	4	PF	Sketch & Draw II	2
				Mediengestaltung II	2
<b>VISUA3</b>	Visualisieren III	4	PF	Sketch & Draw III	2
				Mediengestaltung III	2
<b>VISUA4</b>	Visualisieren IV	4	PF	Sketch & Draw IV	2
				Mediengestaltung IV	2
<b>VISUA5</b>	Visualisieren V	4	PF	Visualisieren V	4

Tabelle 1 Pflicht-Modulgruppe Visualisieren

### III. Pflicht-Modulgruppe Interaktive Medien (20 ECTS)

Kürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kurse	Kurs ECTS
<b>INTME1</b>	Interaktive Medien I	4	PF	Structure for the Web	2
				Usability	2
<b>INTME2</b>	Interaktive Medien II	4	PF	Javascript	4
<b>INTME3</b>	Interaktive Medien III	4	PF	Backend Technologies	2
				Usability	2
<b>INTME4</b>	Interaktive Medien IV	4	PF	Wordpress	2
				Virtual Reality	2
<b>INTME5</b>	Interaktive Medien V	4	PF	Interaktive Medien V	4

Tabelle 2 Pflicht-Modulgruppe Interaktive Medien

### IV. Pflicht-Modulgruppe Schreiben und Sprechen (20 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursbezeichnung	Kurs-ECTS
<b>SRSP1</b>	Schreiben und Sprechen I	4	PF	Schreiben und Sprechen I: Grundlagen des Erzählens, Sprachtheorie, Sprechen und Auftreten	4
<b>SRSP2</b>	Schreiben und Sprechen II	4	PF	Schreiben und Sprechen II: Sprachtheorie, Recherche, Sprechen und Auftreten	4
<b>SRSP3</b>	Schreiben und Sprechen III	4	PF	Schreiben und Sprechen III Corporate Writing, Journalistische Formate, Sprechen und Auftreten	4
<b>SRSP4</b>	Schreiben und Sprechen IV	4	PF	Schreiben und Sprechen IV: Corporate Writing, Journalistische Formate, Sprechen und Auftreten	4
<b>SRSP5</b>	Schreiben und Sprechen V	4	PF	Schreiben und Sprechen V: Wissenschaftliches und Journalistisches Schreiben, BSc.-Ideation	4

Tabelle 3 Pflicht-Modulgruppe Schreiben und Sprechen

### V. Pflicht-Modulgruppe Filmisches Gestalten / Audio- undameratechnik (14 ECTS)

Modulkürzel	Modulbezeichnung	ECTS	Typ	Kurse	Kurs-ECTS
<b>AKFG1</b>	Filmisches Gestalten / Audio- und Kamera-Technik I	6	PF	Filmisches Gestalten 1	4
				Audio- und Kamera-Technik 1	2
<b>AKFG2</b>	Filmisches Gestalten / Audio- und Kamera-Technik II	4	PF	Filmisches Gestalten 2	2
				Audio- und Kamera-Technik 2	2
<b>AKFG3</b>	Filmisches Gestalten / Audio- und Kamera-Technik II	4	PF	Filmisches Gestalten 3	2
				Audio- und Kamera-Technik 3	2

Tabelle 4 Pflicht-Modulgruppe Filmisches Gestalten / Audio- undameratechnik

### VI. Pflicht-Modulgruppe Medienethik / Markt- und Medienforschung (12 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
<b>METMMF1</b>	Medienethik / Markt- und Medienforschung I	4	PF	Einführung in die Ethik und wissenschaftliches Arbeiten	2
				Kommunikations-wissenschaftliche Forschung I	2
<b>METMMF2</b>	Medienethik / Markt- und Medienforschung II	4	PF	Ethik 2	2
				Kommunikations-wissenschaftliches Forschungs-praktikum	2
<b>METMMF3</b>	Medienethik / Markt- und Medienforschung III	4	PF	Ethik 3	2
				Kommunikations-wissenschaftliche Forschung II	2

Tabelle 5 Pflicht-Modulgruppe Medienethik / Markt- und Medienforschung



### VII. Pflicht-Modulgruppe Medienrecht / Medien –BWL (12 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
<b>MRMBWL1</b>	Medienrecht / Medien – BWL I	4	PF	Verwaltungsrecht und Staatsrecht	1
				Privatrecht	1
				Medien-BWL: Commons	2
<b>MRMBWL2</b>	Medienrecht / Medien – BWL II	4	PF	Medienrecht 2	2
				Medien-BWL 2	2
<b>MRMBWL3</b>	Medienrecht / Medien – BWL III	4	PF	Medienrecht 3	2
				Medien-BWL 3	2

Tabelle 6 Pflicht-Modulgruppe Medienrecht / Medien –BWL

### VIII. Pflicht-Modulgruppe Corporate Communications (12 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
<b>CORPCOM1</b>	Corporate Communications I: Grundlagen und Konzepte	4	PF	Design Thinking	2
				Corporate Communications I: Kommunikations-instrumente	2
<b>CORPCOM2</b>	Corporate Communications II: Relations	4	PF	Corporate Communications II: Media Relations	2
				Kommunikations-instrumente / Krisenkommunikation	1
				Sponsoring	1

Tabelle 7 Pflicht-Modulgruppe Corporate Communications

### IX. Wahlpflicht-Modulgruppe Konvergent Produzieren (16 ECTS)

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kurse	Kurs-ECTS
<b>KONVPROD1</b>	Konvergent Produzieren I	4	WPF	Konvergent Produzieren I	4
<b>KONVPROD2</b>	Konvergent Produzieren II	4	WPF	Konvergent Produzieren II	4
<b>KONVPROD3</b>	Konvergent Produzieren III	4	WPF	Konvergent Produzieren III	4
<b>KONVPROD4</b>	Konvergent Produzieren IV	4	WPF	Konvergent Produzieren IV	4

Tabelle 8 Modulgruppe Alternative Vertiefungen (Minors)

## X. Wahlpflicht-Modulgruppe Majors (16 ECTS)

Art. 2  
 Belegung

<sup>1</sup> 1 aus 2 Modulen bestehendes Major muss gewählt werden muss  
 gewählt werden.

<sup>2</sup> WPF\*: Durch die Wahl der Vertiefung werden die zu Pflichtmodulen.

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kurse	Kurs-ECTS
<b>MAJRP1</b>	Radio Production I	8	WPF*	Radio 1	8
<b>MAJRP2</b>	Radio Production II	8	WPF*	Radio 2	8
<b>MAJJOM1</b>	Journalismus Multimedial I	8	WPF*	Journalismus Multimedial 1	8
<b>MAJJOM2</b>	Journalismus Multimedial I	8	WPF*	Journalismus Multimedial 2	8
<b>MAJBM1</b>	Branded Motion I	8	WPF*	Branded Motion 1	8
<b>MAJBM2</b>	Branded Motion II	8	WPF*	Branded Motion 2	8
<b>MAJLK1</b>	Live Kommunikation I	8	WPF*	Live Kommunikation 1	8
<b>MAJLK2</b>	Live Kommunikation II	8	WPF*	Live Kommunikation 2	8
<b>MAJVN1</b>	Videoformate Nonfiktional I	8	WPF*	Videoformate Nonfiktional 1	8
<b>MAJVN2</b>	Videoformate Nonfiktional II	8	WPF*	Videoformate Nonfiktional 2	8
<b>MAJDC1</b>	Digital Communications Management I	8	WPF*	Konzeption	2
				Werkstatt Video	2
				Werkstatt Digital	2
				PR-Beratung	2
<b>MAJDC2</b>	Digital Communications Management II	8	WPF*	Konzeption	2
				Innovation Garage	2
				Emotionalisierung	2
				Leadership	2
<b>MAJMA1</b>	Media Applications I	8	WPF*	Moderne Webtechnologien	2.5
				Usability Lab	3
				Hybride Applikationen	2.5
<b>MAJMA2</b>	Media Applications II	8	WPF*	Dynamic User Interfaces	8

Tabelle 9 Wahlpflicht-Modulgruppe Majors

## XI. Wahlpflichtmodulgruppe Minors (12 ECTS)

Art. 3

<sup>1</sup> Mindestens 3 Module müssen gewählt werden

Belegung

Kürzel	Modul	ECTS	Typ	Kursname	Kurs-ECTS
<b>MINPM</b>	Projektmanagement	4	WPF	Projektmanagement	4
<b>MINEXD</b>	Experience Design	4	WPF	Experience Design	4
<b>MINWL</b>	WebLab	4	WPF	WebLab	4
<b>MININTKOM</b>	Internationale & Interkulturelle Kommunikation	4	WPF	Internationale & Interkulturelle Kommunikation	4
<b>MINMAKSO</b>	Make it Sound	4	WPF	Make it Sound	4
<b>MINZEI</b>	Zeichnen	4	WPF	Zeichnen	4
<b>MINEVI</b>	Event Inszenierung	4	WPF	Event Inszenierung	4
<b>MININFVI</b>	Informationsvisualisierung	4	WPF	Informationsvisualisierung	4
<b>MINFINA</b>	Finanzier Dir Deinen Traum	4	WPF	Finanzier Dir Deinen Traum	4

Tabelle 10 Modulgruppe Alternative Vertiefungen (Minors)

Fachhochschule Graubünden



Bruno Studer  
Departementsleiter



Martin Studer  
Prorektor